Wichtige Information für Erziehungsberechtigte - 3G-Regel

Berufsorientierungspraktikum

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab Mittwoch, dem 24.11. gilt aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetz die so genannte 3G-Regel am Arbeitsplatz. Die 3G-Regel gilt auch für unsere Berufsorientierungspraktikant:innen. Das bedeutet, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen, wenn sie den Standort betreten und hier ein Praktikum absolvieren möchten. Details zu den Regelungen finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums (www.bmas.de).

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und zu dokumentieren. Daher müssen die Praktikant:innen den jeweiligen gültigen Nachweis stets bereithalten. Er kann entweder durch einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Test erfolgen:

1. **Impfnachweis:** Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. (Impfpass oder Corona Warn App / CovPass-App).

2. **Genesenennachweis:** Digitales europäisches COVID-Zertifikat oder Genesenennachweis, bei dem eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines speziellen Tests (z.B. PCR-Test) nachgewiesen wurde. Der Test muss mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.

3. **Testnachweis:** Nachweis eines negativen Antigentests auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein. Dieser Nachweis muss von einer offiziellen „Bürgerteststation“ vorgenommen oder überwacht worden sein. Beim Einsatz von PCR-Tests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 darf die Testung maximal 48 Stunden zurückliegen.

Bei geimpften und genesenen Personen wird der Nachweis nur einmal erfasst und dokumentiert. Wenn der Nachweis des 3G-Status durch einen Test erfolgt, muss **täglich ein aktueller Test vorgelegt werden**. **Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind jeden Morgen vor Praktikumsbeginn den negativen Test bei einem unserer zwei Prüfzentren vorweisen muss.**
Diese befinden sich bei Tor 7 oder bei Tor 11. Bitte planen Sie hierfür morgens genügend Zeit ein.
Am ersten Praktikumstag wird die Überprüfung beim Abholen der Ausweise erfolgen, die restlichen Tage des Praktikums muss das Prüfzentrum aufgesucht werden.

Falls ihr Kind zu Praktikumsbeginn keinen der drei genannten Nachweise erbringen kann, wird es an diesem Tag nicht am Praktikum teilnehmen können, bis ein Nachweis erbracht wird.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Tamara Rettig
Tel.: 0621 60-40915
Mobil: 0151 65570389
Email: tamara.rettig@basf.com

Birgit Maßholder
Tel.: 0621 60-40983
Mobil: 01522 9868775
Email: birgit.massholder@basf.com